



193. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest, Teilflächen „Hinderking“ und „Hengsbach“ - Gewerbeflächenrücknahme

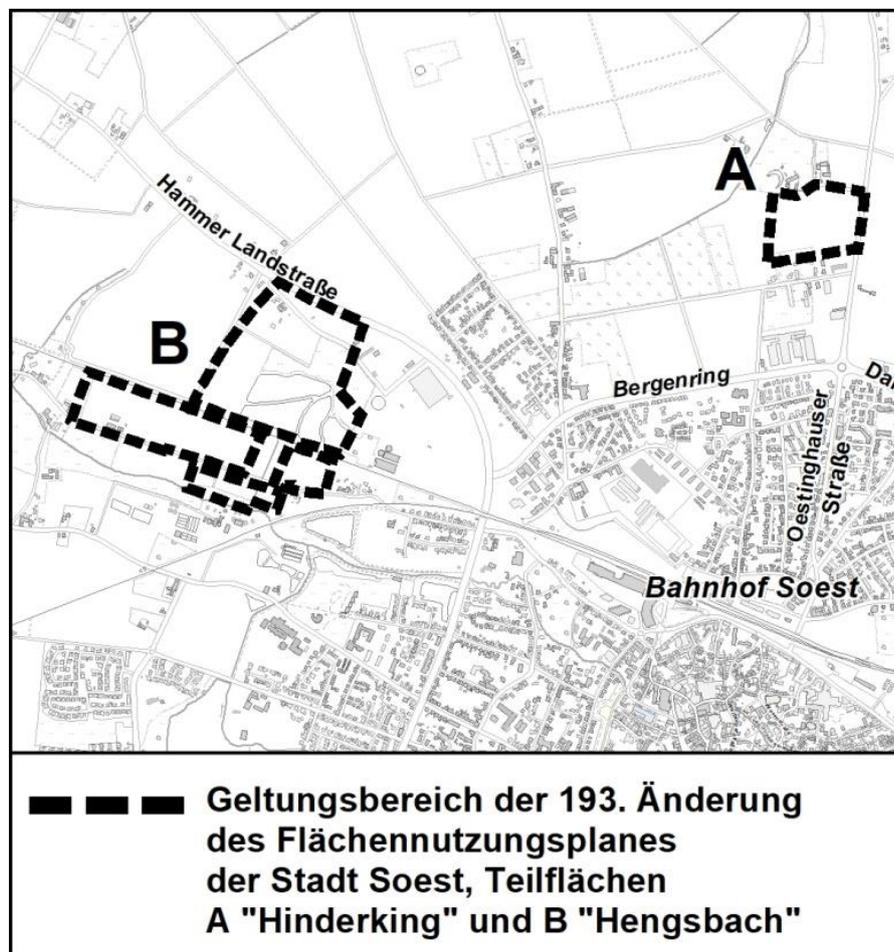
- Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 die erneute öffentliche Auslegung der 193. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest beschlossen.

Die ca. 8 ha große Teilfläche A „Hinderking“ liegt nördlich der Soester Kernstadt und grenzt im Süden an das Gewerbegebiet Volmarsteinweg. Die nördliche Grenze bildet die Straße Am Hinderking, die östliche Grenze die Oestinghauser Landstraße.

Die vier Teilgebiete der Teilfläche B „Hengsbach“ sind mit einer Gesamtgröße von ca. 37 ha im Nordwesten der Soester Kernstadt verortet. Sie befinden sich zwischen der Hammer Landstraße im Norden, der Schendelerstraße bzw. dem Soestbach im Süden und der ehemaligen Zuckerfabrik im Osten. Die Bahntrasse Soest-Hamm verläuft in West-Ost-Richtung durch das Gebiet.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf der 193. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründungen und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 30. November bis einschließlich 11. Dezember 2020** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, **Foyer Haupteingang** während der aktuellen Dienststunden öffentlich aus. Es besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02921/103 3117) oder Anmeldung per E-Mail (L.specovius@soest.de) einen Termin zur Erörterung des Planentwurfs zu vereinbaren. Zudem sind die Unterlagen im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Teilfläche A „Hinderking“

| Schutzgut | Quelle der Umweltinformation | Art der Umweltinformation |
|--|--|---|
| Mensch | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Wohn-, Wohnumfeld und Erholungsfunktion, Gesundheit und Wohlbefinden |
| Tiere | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Lebensräumen und zum Vogelschutzgebiet |
| | VSG-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ (Stand Januar 2019) | Schutz- und Entwicklungsziele, Schutzgründe, vorkommende Vogelarten im Vogelschutzgebiet, insbesondere Steinkauz und Feldlerche, sowie relevante Tierarten, insbesondere Laubfrosch |
| | Artenschutzprüfung Stufe I (Stand Januar 2019) | Habitatstrukturen und Artenvorkommen, insbesondere Steinkauz, Feldlerche und Laubfrosch |
| Pflanzen | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zum Bestand, Biotop-typen und -funktionen |
| | Artenschutzprüfung Stufe I (Stand Januar 2019) | Bestehende Biotope, Schutzgebiete |
| Boden / Fläche | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Bodentyp, Bodenfunktionen, Altlasten, Flächenverbrauch, Zerschneidung, Nutzungsumwandlung, Versiegelung |
| | Begründung zum Bebauungsplan (Stand September 2019) | Informationen zu Altlasten und Kampfmittel |
| Wasser | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Oberflächen- und Stillgewässer, Grundwasserschutz- und Grundwasserneubildungsfunktion |
| Luft / Klima | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Durchlüftungsfunktion, Luftreinigungs- und Wärmeregulationsfunktion |
| Landschaft | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zum Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet |
| Kultur / Sachgüter | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern |
| | Begründung zum Bebauungsplan (Stand September 2019) | Informationen zu Denkmälern und Bodendenkmälern |
| Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden/Fläche, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur/ Sachgüter | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern |

Teilfläche B „Hengsbach“

| Schutzgut | Quelle der Umweltinformation | Art der Umweltinformation |
|-----------|---|---|
| Mensch | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Wohn-, Wohnumfeld und Erholungsfunktion, Gesundheit und Wohlbefinden |
| Tiere | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Lebensräumen, Vogelarten, insbesondere Rohrweihe, Eisvogel und Wasservögel sowie von Wirbellosen-gruppen und zum Naturschutzgebiet |
| | Artenschutzprüfung Stufe I (Stand Januar 2019) | Habitatstrukturen und Artenvorkommen, insbesondere Rohrweihe und Eisvogel |

| | | |
|--|---|--|
| Pflanzen | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zum Bestand und zu Biotoptypen und -funktionen und zum Naturschutzgebiet |
| | Artenschutzprüfung Stufe I (Stand Januar 2019) | Bestehende Biotope, Schutzgebiete |
| Boden / Fläche | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Bodentyp, Bodenfunktionen, Altlasten, Flächenverbrauch, Zerschneidung, Nutzungsumwandlung, Versiegelung und zum Naturschutzgebiet |
| | Begründung zum Bebauungsplan (Stand September 2019) | Informationen zu Altlasten und Kampfmitteln |
| Wasser | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Überschwemmungsgebieten, Oberflächen- und Stillgewässer, Grundwasserschutzfunktion und Grundwasserneubildungsfunktion |
| Luft / Klima | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Durchlüftungsfunktion, Luftreinigungs- und Wärmeregulationsfunktion |
| Landschaft | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zum Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet |
| Kultur / Sachgüter | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern |
| | Begründung zum Bebauungsplan (Stand September 2019) | Informationen zu Denkmälern und Bodendenkmälern |
| Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden/Fläche, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur/ Sachgüter | Umweltbericht (Stand Januar 2019) als Teil der Begründung | Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern |

Stellungnahmen zum Entwurf des Bauleitplans können gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten Teilen (erweiterter Geltungsbereich, ergänzte Waldfläche, Darstellung des Naturschutzgebiets) während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Soest deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung der 193. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 18.11.2020
Der Bürgermeister

i.V. gez. M. Abel
Technischer Beigeordneter